

Gemeinde Kaisten

Gemeindekanzlei
Poststrasse 7
5082 Kaisten

gemeindekanzlei@kaisten.ch
062 869 13 00

B E K A N N T M A C H U N G E N

vom 8. Oktober 2024

BAUGESUCHE

vgl. Anhang

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2025

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung.

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2022 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau per Post einen Code. Der Hauptversand der Codes erfolgte im September 2024.

Sie haben keinen Code erhalten?

Ab **Oktober 2024** kann der Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellt werden.

Wie muss ein Antrag gestellt werden?

Sobald der Code per Post eintrifft, kann der Antrag auf Prämienverbilligung unter www.sva-ag.ch/pv-online ausgefüllt und direkt an die SVA Aargau übermittelt werden. Der Code ist sechs Wochen lang gültig.

Die Frist zur Antragsstellung für die Prämienverbilligung 2024 läuft bis am 31. Dezember 2024. Danach kann kein Antrag mehr gestellt werden.